

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/ Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Ising am Chiemsee (Gut Ising)
Datum: 05. – 08.09.2024
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2* / CSIYH1* / CSIAm A / CSIJ A
Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe 2020, Stand 21. November 2021,
 - FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2024,
 - FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024,
 - FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 27. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2024: <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>,
 - "CSI AND CSIO Prize Money Requirements" 2024:
https://inside.fei.org/system/files/PrizeMoney_conv_project_%28III%292024%20-%20publication%20-%20CSIO%27s.pdf
 - Longines Rankings – Groups Categories 2024
https://inside.fei.org/system/files/PrizeMoney_conv_project_%28III%292024%20-%20publication%20-%20Longines%20Rankings%20Groups.pdf
 - Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe Stand 1. Januar 2021,
 - FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|---------------------------------------|
| I. | VERANSTALTUNG | 1 |
| II. | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:..... | 1 |
| III. | CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES..... | 4 |
| IV. | ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 5 |
| 1. | VERANSTALTER | 5 |
| 2. | TURNIERAUSSCHUSS | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3. | TURNIERLEITER: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 4. | STALLMEISTER:..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 5. | ANSAGER: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| V. | OFFIZIELLE | 6 |
| VI. | EINLADUNGEN | 7 |
| 1. | ALLGEMEIN | 7 |
| 1.1. | CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5*: | 7 |
| 1.2. | CSI1*: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.2.1. | DEUTSCHE TEILNEHMER: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.2.2. | AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.3. | CSIYH1* | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.4. | CSIAM A: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.4.1. | CA. 20 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. | |
| 1.4.2. | CA. 40 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.4.3. | ALLE TEILNEHMER: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| VII. | NENNUNGEN | 8 |
| 1. | NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE | 10 |
| 2. | WEITERE GEBÜHREN | 11 |
| 3. | ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN | 11 |
| VIII. | ZEITEINTEILUNG..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| IX. | PRÜFUNGEN | 14 |
| 1. | CSI3*/CSI1*/CSIYH1* | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 2. | CSIAM A | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| X. | VERGÜNSTIGUNGEN..... | 14 |
| 1. | TEILNEHMER | 23 |
| 2. | PFLEGER..... | 23 |
| XI. | LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN | 23 |
| 1. | AUSLOSUNG | 23 |
| 2. | PRÜFUNGSPLATZ: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3. | VORBEREITUNGSPLATZ: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 4. | BOXEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 5. | SICHERHEITSAUFLAGEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 6. | ZEITMESS-SYSTEM..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7. | RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 8. | WEITERE DIENSTLEISTER | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 9. | SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 10. | WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 11. | KARTENVERKAUF | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 12. | WETTEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 13. | TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDUNG FÜR PFERDE/PONYS | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 14. | ANREISE..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 15. | FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 16. | ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 17. | NACHHALTIGKEIT..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| XII. | VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN..... | 25 |

| | | |
|--------------|--|---|
| 1. | GRENZFORMALITÄTEN | 25 |
| 2. | GESUNDHEITSANFORDERUNGEN | 25 |
| 3. | NATIONALE BESTIMMUNGEN | 25 |
| 4. | PONYS | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 5. | ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 6. | TRANSPORT VON PFERDEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7. | INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.1. | PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT, ARTIKEL 137 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.2. | IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.3. | UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1029 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.4. | VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032-1040 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.5. | UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1046-1051 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 8. | DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 8.1. | PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII .. | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 8.2. | „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| XIII. | ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| XIV. | WEITERE INFORMATIONEN | 28 |
| 1. | VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN | 28 |
| 1.1. | TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL | 28 |
| 1.1.1. | UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG | 28 |
| 1.1.2. | DIEBSTAHLSVERSICHERUNG | 28 |
| 1.1.3. | PRESSE AUSRÜSTUNG | 28 |
| 1.2. | TEILNEHMER UND BESITZER | 28 |
| 1.2.1. | HAFTPFLICHTVERSICHERUNG | 28 |
| 1.2.2. | PFERDEVERSICHERUNG | 28 |
| 2. | EINSPRÜCHE/BERUFUNG | 29 |
| 3. | TRAINING | 29 |
| 4. | STEWARDING | 29 |
| 5. | STREITIGKEITEN | 29 |
| 6. | ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG | 29 |
| 7. | WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS | 29 |
| 8. | GELDPREISAUFTEILUNG | 31 |
| 9. | MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG | 33 |
| 10. | GLOSSAR FEI SPRING-RG | 34 |
| XV. | ANHANG | 35 |
| 1. | FEI ENTRY SYSTEM | 35 |
| 2. | ERGEBNISSE | 35 |

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: PSC Ising e.V.
Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising

In Zusammenarbeit mit

Name: Gut Ising Turnier GmbH
Adresse: Zwingenberger Str. 9 a
64319 Pfungstadt
Mobil: +49 (0) 151 14939316
Fax: +49 (0) 6157 915424
Email: sylvia@gugler-sport-horses.com
Umsatzsteuer-Nummer: DE 271 99 01 47

Veranstaltungsort:

Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising
Mobil: +49 (0) 151 14939316
GPS Koordinaten: Breitengrad:47.92428, Längengrad:12.50541

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Von der BAB 8 (München-Salzburg) kommend fahren Sie bis zur Ausfahrt Grabenstätt, dann Richtung Chieming. An der Ampelkreuzung fahren Sie links in Richtung Seebruck und Ising.
Bahn: Bahnhof Traunstein
Flugzeug: Flughafen München oder Salzburg

Zufahrt zum Turniergelände

Der Teilnehmer ist für das Gesundheitspapier, das vollständig und korrekt auszufüllen ist, verantwortlich. Der Teilnehmer muss bei Ankunft auf dem Turniergelände/beim Checkin in der Lage sein, für jedes Pferd das korrekt ausgefüllte Transportdokument/Gesundheitspapier dem Stallmeister aushändigen zu können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Zutritt zu verweigern, wenn diese rechtlich vorgeschriebenen gültigen Dokumente nicht vorgelegt werden können.

Die Papiere (Traces) müssen auf folgendem Namen ausgestellt sein:

Chiemsee Pferdefestival Gut Ising
Traces ID: DE 09 189 114 0308 CPF
Schloßstraße 6 a, OT Ising, 83339 Chieming

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Sylvia Gugler
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz
Pressebüro: Nicola Wassermann

3. TURNIERLEITER:

Name: Sylvia Gugler
Adresse: Kirchberg 3
83339 Chieming/Ising
Mobil: +49 (0) 151 14939316
Email: sylvia@gugler-sport-horses.com

4. STALLMEISTER:

Name: Steffen Schumann
Mobil: +49 (0) 177 8835328

5. ANSAGER:

Name: Philipp Girl
Mobil: +49 (0) 157 76449074
Email: philipp.girl@web.de

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Pro 400 Pferde muss ein FEI Veterinär-Delegierter benannt werden. Das FEI Veterinär Department behält sich das Recht vor, weitere Veterinär-Delegierter verlangen.

| Ref. | Bereich | Funktion | FEI ID | Name | NF | Level |
|------|--|---------------------------------------|----------|------------------------|-----|-------|
| 1 | Richtergruppe | Vorsitzende | 10050804 | Jacqueline Schmieder | GER | 3 |
| | | Mitglied | 10052358 | Stephanie Müller | GER | 3 |
| | | Mitglied | 10053595 | Lieselotte Müller | AUT | 3 |
| 2 | Ausländischer Richter | Ausländischer Richter | 10077783 | Karin Schindele | ITA | 3 |
| 3 | Ausländischer Technischer Delegierter | Ausländischer Technischer Delegierter | | N/A | | |
| 4 | Parcourschef | Parcourschef | 10050807 | Johann Sailer | GER | 3 |
| | | Parcourschef-Assistent | 10169154 | Steffen Bühling | GER | 3 |
| | | Parcourschef-Assistent | | N/A | | |
| 5 | Chefsteward | Chefsteward | 10053088 | Ursula Veith | GER | 3 |
| 6 | Ausländischer Steward | Ausländischer Steward | | N/A | | |
| 7 | Steward-Assistent | Steward-Assistent | 10103662 | Caroline Schindelbeck | GER | 3 |
| | | Steward-Assistent | 10016387 | Joelle Beier | LUX | 3 |
| | | Steward-Assistent | 10051924 | Marc Nitschke | GER | 2 |
| | | Steward-Assistent | 10076672 | Michael Krieger | GER | 2 |
| 8 | FEI Veterinär-Delegierter | FEI Veterinär-Delegierter | 10050612 | Dr. Michael Zeitelhack | GER | 2 |
| 9 | Veterinär-Service-Manager (VSM) / Turniertierarzt | Veterinär-Service-Manager | 10274695 | Dr. Darco Petrovic | GER | 1 |
| | | Turniertierarzt | | | | |
| 10 | Arzt | Arzt | | Dr. Nikolaj Pritzl | GER | |
| 11 | Schmied | Schmied | | Wenzel Kohlruß | GER | |
| 12 | FN-Beauftragter | FN-Beauftragte | | Jacqueline Schmieder | GER | |

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
- wenn für das nationale Turnier Prüfungen ausgeschrieben werden, die nach Ende des internationalen Turniers stattfinden, entweder am selben Tag oder an den darauffolgenden Tagen.
Pferde, die international gestartet wurden, dürfen nur in nationalen Prüfungen starten, die nach Beendigung des internationalen Turniers stattfinden.

1.1. CSI2*:

Einladungen

Für alle Veranstaltungen, bei denen die CSI-Einladungs-Bestimmungen gelten, muss ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Longines-Rangliste eingeladen werden, ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer wird von der gastgebenden NF ausgewählt und ein bestimmter Prozentsatz wird vom Veranstalter eingeladen; die Prozentsätze für jede Einladungsgruppe werden für jede Stern-Kategorie wie folgt festgelegt:

| Turnierkategorie | Teilnehmer von der Longines Rangliste. | Teilnehmer, die von der gastgebenden FN benannt werden | OC Einladungen |
|--|---|--|----------------|
| CSI5* | 60% | 20% | 20% |
| CSI4* | 50% | 25% | 25% |
| CSI3* | 40% | 30% | 30% |
| CSI2* | 30% | 30% | 40% |
| CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, es können jedoch keine Longines Ranglistenprüfungen ausgeschrieben werden | 0% | 20% | 80% |
| CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt | Bei CSI2* ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, findet das CSI Invitation System keine Anwendung! | | |

Teilnehmer, die für CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5* genannt werden, bei denen die Anzahl der Teilnehmer nicht begrenzt ist, sind auf diesem Turnier automatisch startberechtigt und die Nennungen werden automatisch akzeptiert.

Longines Ranglisten

Die Longines Ranglistennummer 281, die drei (3) Monate vor diesem Turnier festgelegt wurde, wird für die Einladung der Teilnehmer verwendet. Die Teilnehmer werden über das FEI Online Einladungssystem für Springen gemäß den CSI Einladungsregeln eingeladen (siehe Spring-RG Anhang V).

CSI Sterne-Kategorie: 2*

Maximale Anzahl der einzuladenden Teilnehmer: 100

Maximale Anzahl der Pferde, die genannt werden dürfen: 300

Maximale Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

| Maximale Anzahl der eingeladenen Teilnehmer | Anzahl der Teilnehmer aus der Longines Rangliste | Anzahl der Teilnehmer, die von der gastgebenden NF benannt werden | Anzahl der Teilnehmer auf Einladung des OC. |
|---|--|---|---|
| 100 | 30 | 30 | 40 |

(Veranstalter sind berechtigt, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Teilnehmer einzuladen, wenn bei Nennungsschluss (siehe Jumping Rules, Art. 251.9.2) die maximale Anzahl der zugelassenen Pferde nicht erreicht wurde.

FEI Wild Cards:

Gemäß FEI RG Springen, Annex V.

„Connected Events“:

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Invitation System CSI: CSI2* | Connected Events: CSIYH1* |
|------------------------------|---------------------------|

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem NeOn-Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

Veranstaltungen, für die die Ausschreibung vorsieht, dass der Übersee-Luftverkehr von Pferden vom Veranstalter durchgeführt/organisiert wird, sind aus logistischen Gründen berechtigt, den Einsendeschluss frühestens am 5. Sonntag vor der Veranstaltung festzulegen

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSIYH1*:

Alle Teilnehmer des CSI2* (max. 100). Wenn CSI2* Teilnehmer kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Teilnahmebeschränkungen:

CSI2*/CSI1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.3. CSIJ A

Eingeladene FNs: GER / HKG / GBR / AUT / SUI / UAE / NZL / ITA

Gesamtzahl der Teilnehmer: 20

Anzahl der deutschen Teilnehmer: 10

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: 10

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

1.3.1 DEUTSCHE TEILNEHMER:

3 Junioren (14 – 18 Jahre alt), die vom Bundes- oder Landestrainer benannt werden

7 Junioren (14 – 18 Jahre alt) auf Einladung des Veranstalters

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.3.2 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.3. CSIAM A

Zugelassene Teilnehmer (max. 70)

1.3.1. Ca. 20 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.3.2. Ca. 50 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.3.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine Amateur-Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die Haupt-Einkommensquelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind auf dem Turnier von allen CSI2*/CSIYH1*-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der Amateur-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der Amateur-Lizenz sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt.
- Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe 2022, Stand 1. Januar 2024 erfolgen.

CSI2*/CSIYH1*/CSIAm A/CSIJ A

Definitiver Nennungsschluss:

- NeOn: 13.08.2024
- FEI Entry System 16.08.2024

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 04.09.2024, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2*/CSIYH1*/CSIJ A

| | Einsatz (inkl. Box) | MwSt. (19%) | gesamt |
|---------|------------------------|----------------|----------|
| CSI2* | € 440,00 | € 83,60 | € 523,60 |
| CSIYH1* | € 330,00 | € 62,70 | € 392,70 |
| CSIJ A | € 378,15 | € 71,85 | € 450,00 |

CSIAm A:

| | Einsatz (inkl. Box) | MwSt. (19%) | Gesamt |
|-----------|------------------------|----------------|----------|
| 1. Pferd: | € 672,27 | € 127,73 | € 800,00 |
| 2. Pferd: | € 588,23 | € 111,77 | € 700,00 |
| 3. Pferd: | € 504,20 | € 95,80 | € 600,00 |

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Inge Achatz – Die Meldestelle
Bank: VB Fürstenfeldbruck
Konto Nr. : 302550407
BLZ: 70163370
IBAN-Code: DE 51 701 633 700 302 550 407
BIC: GENODEF1FFB
Verwendungszweck: Ising 2024

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

| | Tag | Datum | Zeit |
|---|---------------------------------------|--|---|
| • Öffnung der Stallungen | Mittwoch | 04.09.2024 | 11.00 Uhr |
| • Pferdekontrolle bei Ankunft | | | |
| • Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i> | Mittwoch | 04.09.2024 | 14.30-18.00 Uhr |
| • Re-Inspektion | Donnerstag | 05.09.2024 | 07.00 Uhr |
| • Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze | Mittwoch Donnerstag bis Sonntag | 04.09.2024 05.09.2024 bis 08.09.2024 | 12.00 Uhr Jeweils 1 Stunde vor Prüfungs-Beginn |

| Prüfungen CSI2*: | Tag | Datum | Zeit | Art | Geldpreis |
|---|-------------------------|------------|-----------|----------------------|----------------------|
| • Meldeschluss | Am Vorabend der Prüfung | | 18.00 Uhr | //////////////////// | //////////////////// |
| • Prüfung 1 – Springprüfung mit Stechen | Sonntag | 08.09.2024 | 14.30 Uhr | 238.2.2 | 28.200,00 € |
| • Prüfung 2 – Zwei-Phasen-Springprüfung | Freitag | 06.09.2024 | 16.30 Uhr | 274.1.5.3 | 28.200,00 € |
| • Prüfung 3 – Springprüfung Fehler/Zeit | Samstag | 07.09.2024 | 08.00 Uhr | 238.2.1 | 3.000,00 € |
| • Prüfung 4 – Springprüfung mit Siegerrunde | Samstag | 07.09.2024 | 17.30 Uhr | 276.2 (ii) | 8.000,00 € |
| • Prüfung 5 – Springprüfung Fehler/Zeit | Freitag | 06.09.2024 | 08.00 Uhr | 238.2.1 | 2.000,00 € |
| • Prüfung 6 – Springprüfung Fehler/Zeit | Donnerstag | 05.09.2024 | 13.00 Uhr | 238.2.1 | 2.000,00 € |
| • Prüfung 7 – Springprüfung Fehler/Zeit | Donnerstag | 05.09.2024 | 08.00 Uhr | 238.2.1 | 1.000,00 € |
| • Gesamtgeldpreis | € 72.400,00 | | | | |
| • Gesamtwert Sachpreise | ./. | | | | |
| • Gesamt (Geldpreise und Sachpreise) | € 72.400,00 | | | | |

| Prüfungen CSIYH1*: | Tag | Datum | Zeit | Art | Geldpreis |
|--|-------------------------|------------|-----------|----------------------|----------------------|
| • Meldeschluss | Am Vorabend der Prüfung | | 18.00 Uhr | //////////////////// | //////////////////// |
| • Prüfung 8 – Springprüfung Fehler/Zeit | Donnerstag | 05.09.2024 | 11.00 Uhr | 238.2.1 | 700,00 € |
| • Prüfung 9 – Springprüfung Fehler/Zeit | Freitag | 06.09.2024 | 14.00 Uhr | 238.2.1 | 1.000,00 € |
| • Prüfung 10 – Zwei-Phasen-Springprüfung | Sonntag | 08.09.2024 | 08.00 Uhr | 274.1.5.3 | 1.500,00 € |
| • Prüfung 11 – Zwei-Phasen-Springprüfung | Sonntag | 08.09.2024 | 09.30 Uhr | 274.1.5.3 | 1.500,00 € |
| • | | | | | |
| • Gesamtgeldpreis | € | 4.700,00 | | | |
| Gesamtwert Sachpreise | | | | | |
| • Gesamt (Geldpreise und Sachpreise) | € 4.700,00 | | | | |

| Prüfungen CSIJ A | Tag | Datum | Zeit | Art | Geldpreis |
|--|-------------------------|------------|-----------|---------|-----------|
| • Meldeschluss | Am Vorabend der Prüfung | | 18.00 Uhr | | |
| • Prüfung 12 – Springprüfung Fehler/Zeit | Freitag | 06.09.2024 | 16.00 Uhr | 238.2.1 | 500,00 € |
| • Prüfung 13– Springprüfung Fehler/Zeit | Samstag | 07.09.2024 | 16.00 Uhr | 238.2.1 | 500,00 € |
| | | | | | |
| • Gesamtgeldpreis | € 1.000,00 | | | | |
| • Gesamtwert Sachpreise | ./. | | | | |
| • Gesamt (Geldpreise und Sachpreise) | € 1.000,00 | | | | |

| Prüfungen CSI Am A: | Tag | Datum | Zeit | Art | Geldpreis |
|---|-------------------------|------------|-----------|----------------------|----------------------|
| • Meldeschluss | Am Vorabend der Prüfung | | 18.00 Uhr | //////////////////// | //////////////////// |
| • Prüfung 14 - Springprüfung Fehler/Zeit | Freitag | 06.09.2024 | 11.00 Uhr | 238.2.1 | 200,00 € |
| • Prüfung 15 - Springprüfung Fehler/Zeit | Samstag | 07.09.2024 | 11.30 Uhr | 238.2.1 | 200,00 € |
| • Prüfung 16 - Zwei-Phasen-Springprüfung | Sonntag | 08.09.2024 | 11.00 Uhr | 274.1.5.3 | 250,00 € |
| • Prüfung 17 – Springprüfung Fehler/Zeit | Donnerstag | 05.09.2024 | 15.00 Uhr | 238.2.1 | 300,00 € |
| • Prüfung 18 - Springprüfung Fehler/Zeit | Freitag | 06.09.2024 | 12.00 Uhr | 238.2.1 | 300,00 € |
| • Prüfung 19 - Zwei-Phasen-Springprüfung | Samstag | 07.09.2024 | 13.30 Uhr | 274.1.5.3 | 400,00 € |
| • Prüfung 20 - Springprüfung Fehler/Zeit | Donnerstag | 05.09.2024 | 16.00 Uhr | 238.2.1 | 750,00 € |
| • Prüfung 21 - Springprüfung Fehler/Zeit | Samstag | 07.09.2024 | 12.30 Uhr | 238.2.1 | 1.000,00 € |
| • Prüfung 22 - Zwei-Phasen-Springprüfung | Sonntag | 08.09.2024 | 12.30 Uhr | 274.1.5.3 | 1.250,00 € |
| | | | | | |
| • Gesamtgeldpreis | € 4.650,00 | | | | |
| • Gesamtwert Sachpreise | ./. | | | | |
| • Gesamt (Geldpreise und Sachpreise) | € 4.650,00 | | | | |
| | | | | | |
| • Gesamtgeldpreis aller CSIs | € 82.750,00 | | | | |
| • Gesamtwert Sachpreise aller CSIs | ./. | | | | |
| • Gesamtwert (Geldpreise und Sachpreise) | € 82.750,00 | | | | |

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen:

n/a

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2* / CSIYH1*/ CSIJ A

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 05/09/2024

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Einlaufprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.000,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 8 – CSIYH1*

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International 1. Qualifikation für Prüfung Nr. 10 + 11 Cup für Nachwuchspferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 6- und/oder 7jährig
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: 700 €
Geldpreistabelle: 2 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Einlaufprüfung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,40 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | € 2.000,- |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

ZWEITER TAG Freitag

DATUM 06/09/2024

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,40 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | € 2.000,- |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1*

Springprüfung für Junge Pferde nach Strafpunkten und Zeit – International-

2. Qualifikation für Prüfung Nr. 10+11

Cup für Nachwuchspferde

| | |
|-----------------------------------|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen). |
| Tempo: | 350 m / Min |
| Hindernisse Höhe: | 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht) |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2, 6- und/oder 7jährig |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | 1.000 € |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIJ A

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,20 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | € 500,00 |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

1. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)

Zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung) |
| Tempo: | 375 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,45 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | € 28.200,-- (Longines Ranglisten Gruppe D) |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 130

DRITTER TAG Samstag

DATUM 07/09/2024

PRÜFUNG NR. 3 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,40 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Gesamtgeldpreis: | € 3.000,- |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 15

PRÜFUNG NR. 13 – CSIJ A

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

| | |
|-----------------------------------|--|
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen) |
| Tempo: | 350 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,25 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2 |
| Starterzahl: | 40 |
| Gesamtgeldpreis: | € 500,00 |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*

Springprüfung mit Siegerrunde – international

2. Qualifikation für Prüfung Nr. 1 (Großer Preis)

| | |
|-----------------------------------|---|
| Richtverfahren: | A gemäß Art. 276.2 (ii). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 12 besten Paare aus dem ersten Umlauf (auf jeden Fall alle fehlerfreien Ritte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer wieder mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf. |
| Tempo: | 400m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,45 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Starterzahl (siehe XIV.9): | alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel |
| Startfolge 1. Umlauf: | Los |
| Startfolge Siegerrunde: | in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem ersten Umlauf. |
| Gesamtgeldpreis: | € 8.000,00 |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 40

PRÜFUNG NR. 10– CSIYH1***Zwei-Phasen-Springprüfung für Junge Pferde –International-
Finale Cup für Nachwuchspferde – 6jährige Pferde**

| | |
|-----------------------------------|---|
| Teilnahmeberechtigt: | sind die 30 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz), die sich wie folgt qualifizieren: <ul style="list-style-type: none">- die 15 besten Paare aus Prüfung Nr. 8 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- die 15 besten Paare aus Prüfung Nr. 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- Bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung aus Prüfung Nr. 9 nach |
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung) |
| Tempo: | 350 m / Min |
| Hindernisse Höhe: | 1,30 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2, 6-jährige |
| Starterzahl: | 30 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz) |
| Gesamtgeldpreis | € 1.500,-- |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:€ 10.

PRÜFUNG NR. 11– CSIYH1***Zwei-Phasen-Springprüfung für Junge Pferde –International-
Finale Cup für Nachwuchspferde – 7jährige Pferde**

| | |
|-----------------------------------|---|
| Teilnahmeberechtigt: | sind die 30 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz), die sich wie folgt qualifizieren: <ul style="list-style-type: none">- die 15 besten Paare aus Prüfung Nr. 8 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- die 15 besten Paare aus Prüfung Nr. 9 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz)- Bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung aus Prüfung Nr. 9 nach |
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung) |
| Tempo: | 350 m / Min |
| Hindernisse Höhe: | 1,35 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 2, 7-jährige |
| Starterzahl: | 30 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 15. Platz) |
| Gesamtgeldpreis | € 1.500,-- |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:€ 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*

Springprüfung mit Stechen – international

Großer Preis von Ising

Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

| | |
|-----------------------------------|---|
| Zugelassene Teilnehmer | die 50 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils letzten Platz), die sich wie folgt qualifizieren: - die 35 besten Teilnehmer aus Prfg. Nr. 2 (plus der Gleichplatzierten auf dem 35. Platz) - die 15 besten Teilnehmer auf Prfg. Nr. 4 (plus der Gleichplatzierten auf dem 15. Platz) bei Startverzicht bzw. Doppelqualifikation rückt der Teilnehmer mit der nächsten besten Platzierung in einer der beiden Prüfungen nach; sollten zwei oder mehrere Teilnehmer auf demselben Platz rangieren, so rückt erst der Teilnehmer aus Prüfung 2 und dann der Teilnehmer aus Prüfung 4 nach. Ferner sind, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt, folgende Teilnehmer zugelassen: - der Gewinner (Teilnehmer-/Pferd-Paar) der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales Springen |
| Zugelassene Pferde: | Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Hierfür zählen jedoch nur FEI Prüfungen, die in Art. 261.4.4 aufgeführt sind. Bei Prüfungen, die gemäß Richtverfahren Art. 274.2.5 müssen beide Phasen in Wertung beendet worden sein. |
| Richtverfahren: | A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz) |
| Tempo: | 400 m/Min. |
| Hindernisse Höhe: | 1,45 m |
| Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: | 1 |
| Starterzahl: | 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils letzten relevanten Platz) zzgl. der vorqualifizierten Teilnehmer, sofern nicht durch das o. g. Qualifikationsverfahren startberechtigt. |
| Gesamtwert: | € 28.200,00 (Longines Ranglisten Gruppe D) |
| Geldpreistabelle: | 1 (25% für den Sieger) |

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 130

2. CSIAM A

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 05/09/2024

PRÜFUNG NR. 17

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Medium

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 300,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6,00

PRÜFUNG NR. 20

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Large

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 750.-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

ZWEITER TAG Freitag

DATUM 06/09/2024

PRÜFUNG NR. 14

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Small

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 200,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 4,00

PRÜFUNG NR. 18

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Medium

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 300,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6,00

DRITTER TAG Samstag

DATUM 07/09/2024

PRÜFUNG NR. 15

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Small

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 200,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 4,00

PRÜFUNG NR. 19

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Medium

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 400,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 8,00

PRÜFUNG NR. 21

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Amateur Tour – Large

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.000,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

VIERTER TAG Sonntag

DATUM 08/09/2024

PRÜFUNG NR. 16

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Small

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 250,--
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5,00

PRÜFUNG NR. 22

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Amateur Tour – Large

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl (siehe XIV.9): alle eingeladenen Teilnehmer gemäß Präambel
Gesamtgeldpreis: € 1.250,-
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10,00

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: Gut Ising, Kirchberg 3, 83339 Chieming
Hotel: Landgasthof Lambach, Lambach 103, 83358 Seebruck
Hotel: Seehotel Wassermann, Ludwig-Thoma-Str. 1, 83358 Seebruck

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden vom 05.09. – 08.09.2024 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 05.09. – 08.09.2024 auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 62 x 83 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 50 x 40 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu (Späne) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 04.09.2024 bis 08.09.2024. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd bzw. genannten Pferdeplatz (Slot) eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Späne können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: ISI-Trade, Liebermannstr. 32357 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitmessung: Alge, Photozellen: Alge, Funk: Alge
Modell: Zeitmessung: Timy 2PXE, Photozellen: PR1 a, Funk: TX10 /Rx10
FEI Report-Nr.: Zeitmessung: 22020048A, Photozellen: 22020033B,
Funk: 22020013C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Turnierservice Grabmayer
Kontaktperson: Siegfried Grabmayer
Email der Kontaktperson: info@grabmayer.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE DIENSTLEISTER

./.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 Platzierten pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Shuttle-Service vom Turnierplatz zum Hotel steht zur Verfügung.

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung. Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

Ponys müssen den Bestimmungen des Veterinärreglements entsprechen, um an Ponywettbewerben teilnehmen zu können.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter ansteckender Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement:

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT

Bei Ankunft am Veranstaltungsort müssen alle Pferde bevor sie Zugang zum FEI Stallbereich erhalten, von einem FEI Tierarzt untersucht werden, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und des Mikrochips (sofern vorhanden) bestätigt und den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, ansteckender Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCM) -

8.1. PROBENNAHMEN

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden. Siehe „FEI Financial Charges“ (FEI-Gebührenordnung), welche Gebühren Veranstalter/FNs Teilnehmern für Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCM-Bestimmungen) berechnen können (gilt für alle Turniere weltweit).

8.2. „ELECTIVE TESTING“

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>).

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

7.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>
NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

7.8. Hygiene-Maßnahmen in Verbindung mit dem EHV-1 Virus

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

| Kategorie | Alter der Teilnehmer | Alter der Pferde |
|--|---|--|
| Olympische Spiele/WEG | 18 Jahre und älter | 9jährig und älter |
| Europameisterschaften (Senioren) | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| Regionale Championate/Spiele | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1) | 8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1) |
| Weltcup-Finale | 18 Jahre und älter | 9jährig und älter |
| Nationen-Cup-Finale | 18 Jahre und älter | 8jährig und älter |
| CSIO(-W)3* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter |
| CSIO-W1* - 2* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter |
| CSIO1* - 2* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CSI-W2* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter |
| CSI-W1* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter |
| CSI3* - 5* - Grand Prix, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 7jährig und älter |
| CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CH-Y | 16 – 21 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-Y A+B/CSIO-Y | 16 – 21 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CH-J | 14 – 18 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-J A+B/CSIO-J | 14 – 18 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSI-Ch A+B/CH-Ch | 12 – 14 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein | 12 – 16 Jahre alt | 6jährig und älter |
| CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m | 16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt | 7jährig und älter |
| CSI-V A+B | 45 Jahre und älter | 6jährig und älter |
| CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m | 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN | 6jährig und älter |
| CSIYH | 16 Jahre und älter | min. 5, max. 8 Jahre alt |
| CH-M-YH-S | 18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben | 5, 6 oder 7jährig |

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des Großen Preises. Wenn mehr als 100 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in so viele Abteilungen aufteilen, dass in jeder Abteilung nicht mehr als 100 Starter sind, und für jede Abteilung den gleichen Betrag an Preisgeld ausschütten, wie für die ursprüngliche Prüfung ausgeschrieben war. Die zusätzlichen Preisgelder, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, werden bei der Ermittlung des Gesamtpreisgeldes, das für die Sterne-Kategorie der Prüfung oder die Longines Ranglistengruppe der Prüfung maßgeblich ist, nicht berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Verfahren anwenden, um die Prüfungen zu teilen:
Die Prüfung wird vor Beginn die erforderliche Anzahl von Abteilungen unterteilt. Wenn in der Prüfung Teilnehmer mit mehreren Pferden sind, müssen die Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung starten. Wenn es nicht möglich ist, gleich Große Abteilungen zu bilden, so können die Abteilungen auch unterschiedlich groß sein.

oder

die Prüfung wird im Nachhinein nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.)

NB: In diesem Fall müssen für jede Abteilung separate Ergebnisse an die FEI geschickt werden, z.B. Ergebnisse für Prüfung 1a und für Prüfung 1b (und für Prüfung 1c, wenn die ursprüngliche Prüfung in drei Abteilungen aufgeteilt wurde, usw.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Da alle FEI Weltcup™ Prüfungen den Status eines Großen Preises haben, gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis auch für die FEI Weltcup™ Prüfung. Bei CSI-W-Veranstaltungen mit einem Großen Preis zusätzlich zur FEI Weltcup™-Prüfung gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis nur für die FEI Weltcup™-Prüfung; bei solchen Veranstaltungen kann für den Großen Preis kein höherer Geldpreis ausgeschrieben werden als für den FEI Weltcup™-Prüfung.

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/jumping-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

genehmigt durch die FEI, Lausanne, 5. Juni 2024
gez. Todd Hinde, FEI Director Jumping